

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 2

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

§. 2.

Von dem Vermögen, übernommene Verbindlichkeiten zu erfüllen,
als dem einen Element des Staatscredits.

a) Nationaleinkommen. b) Fähigkeit, dieses Einkommen zu Staatszwecken zu centralisiren, c) Grenze derselben.

Das eine Element des Staatscredits, das Vermögen zu leisten, hängt von der Reichhaltigkeit der Quelle ab, woraus die Regierungen ihre Bedürfnisse schöpfen müssen, von der Fähigkeit, diese Quelle zu benutzen, und von dem Grade, bis zu welchem dieselbe durch frühere Benutzung des Credits schon erschöpft ist.

Diese Quelle ist das Einkommen der Nation, das sie dem Zusammenwirken ihrer Arbeit, ihren Kapitalien und den Productivkräften der Natur, oder ihren Bodenarbeiten, ihren Manufacturen und ihrem Handel verdankt.

In so ferne bei der Abwägung des Credits die Größe der Hilfsquellen eines Staats in Betrachtung kommt, übt die Meinung über das wahrscheinliche, rasche oder langsame Fallen oder Steigen derselben, die auf der Beurtheilung der Dinge, nach natürlichen Gesezen, beruht, schon in der Gegenwart ihren Einfluß aus.

Wenn eine Nation im Reichthum rasch vorwärts schreitet, wenn ihre Kräfte noch einer üppigen, höhern Entwicklung fähig, und die Bedingungen derselben vorhanden sind, so wird sie, unter übrigens gleichen Umständen, eines höhern Credits zu genießen verdienen, als wenn sie noch auf jenen untern Stufen der Bildung steht, wo die Fortschritte langsamer sind, oder, wenn sie den höchsten Punct erreicht hat, wo sie eine rasche Erweiterung ihrer Hilfsquellen nicht mehr erwarten kann.

Bei dem Einfluß, den der Blick in die Zukunft ausübt, kommt vorzüglich die Dauerhaftigkeit der Hilfsquellen

in Betrachtung. Der Reichthum, den man einer gleichförmigen Entwicklung des Ackerbaues und der Manufactur-Industrie verdankt, ruht auf einer festeren Grundlage, und ist weniger dem Wechsel unterworfen, als die Hilfsquellen, welche eine überwiegende Manufactur-Industrie oder ein blühender auswärtiger Handel darbietet, der aus der ungleichen Ausbildung jener beiden Zweige entspringt, oder sich an eine, zum Zwischenhandel günstige Lage und eine weit vorangeschrittene Kapitalanhäufung knüpft.

Vorthelle, die bedeutende Fortschritte in der Kunst zu produciren einem Volke in seinem Verkehre mit andern Ländern verschaffen, können um so schneller sich vermindern, je rascher diese Länder in ihrer Entwicklung ebenfalls fortschreiten, und je eifriger sie alle Verbesserungen in der Produktionskunst sich anzueignen suchen.

So sind auch die Hilfsquellen, die in dem Schooße eines Volkes liegen, und die der nahe schützende Arm desselben deckt, sicherer und minder vergänglich, als die Reichthumsquellen, die auswärtige Besitzungen dem entfernten herrschenden Lande darbieten.

In wie ferne aber die Machtverhältnisse überhaupt, und die größere oder geringere Sicherheit, welche die physischen Kräfte der Staaten gegen äussere, den Reichthum und die Hilfsquellen eines Landes bedrohende Gefahren zu gewähren versprechen, einen Einfluß auf den Credit ausüben, wollen wir am Schlusse dieses Kapitels untersuchen.

2) Die Fähigkeit, das Nationaleinkommen durch die Besteuerung zu den Bedürfnissen des Staates zu benutzen, hängt ab von der ökonomischen Lage des Volkes, mehr oder weniger auch von politischen Institutionen, und von der Geschicklichkeit der Regierung in der Anlage der Steuern.

In der ersten Beziehung übt der Zustand der Production, die Art, wie das jährlich geschaffene Eigenthum unter

die Mitglieder der Gesellschaft vertheilt wird, und die Verschiedenheit der Quellen, woraus es entspringt, einen Einfluß aus.

Je günstiger die natürliche Beschaffenheit des Landes, je weiter das Volk in der Kunst zu produciren vorgegangen, je größer das Nationalkapital und die Dienste, welche dasselbe durch die Erleichterung und Abkürzung der Arbeit, durch Sicherung und Vermehrung ihrer Erfolge, der Production leistet, desto leichter kann, unter sonst gleichen Umständen, bei gleicher Volksmenge und Arbeitsamkeit, die Gesamtheit der Staatsbürger nothwendige Bedürfnisse befriedigen, und noch überdies einen Vorrath von Producten aller Art erschaffen, von ihrem Gesamtserzeugniß also verhältnißmäßig einen größern Theil an die Regierung zur unproductiven Consumtion abgeben.

Die Erhebung der Regierungsbedürfnisse wird durch die Art der Vertheilung des Eigenthums erschwert oder erleichtert, in so ferne sich da, wo ein großes Einkommen auf einzelnen Puncten sich sammelt, leichter und sicherer nehmen läßt, als wo sich die jährlich entstehenden Werthe unter die ganze Masse der Bevölkerung gleichförmiger vertheilen, und von dringenderen Bedürfnissen angezogen werden.

Die Verschiedenheit der Quelle, woraus das jährlich entstehende Eigenthum abfließt, übt auf die Fähigkeit, dasselbe durch Steuern zu Staatszwecken zu centralisiren, einen Einfluß aus, in so ferne mit der höhern Entwicklung und dem Vorherrschen der Manufactur-Industrie gewöhnlich jene Ungleichheit in der Vertheilung des Eigenthums, das Wachstum des Kapitalreichthums und des davon abfließenden, ohne Arbeit gewonnenen Einkommens verbunden ist, vielleicht auch, weil es bei der Natur der Werthe, welche

Handel und Industrie erzeugen, leichter fällt, schickliche und zweckmäßige Erhebungsformen zu finden.

Es gibt nun einen Zustand der Production, der Bevölkerung und der Vertheilung des Eigenthums, der die Fähigkeit, das Nationaleinkommen zu allgemeinen Staatszwecken durch Auflagen zu benutzen, äußerst beschränkt. Denke man sich die Ländereien in kleinen Parcellen unter eine große Zahl von Eigenthümern vertheilt, welche die nothwendigen Bedürfnisse für sich und ihre Familien durch angestrenzte Arbeit dem Boden abdringen, der Manufactur-Industrie nur einen unbedeutenden Ueberschuß zum Austausch anzubieten vermögen, Renten und Kapitalgewinne auf eine Weise vertheilt, welche, den Beziehern nur einen geringen Zuwachs zu dem Producte ihrer Arbeit, nur ein dürftiges Mittel zur Erweiterung ihrer Bedürfnisse über den Kreis des Nothwendigen darbietend, sie minder fähig zu fortgesetzten Anhäufungen macht; dagegen eine ungleiche Vertheilung des Bodens und der Renten, die er abwirft, die Kunst zu produciren weit vorangeschritten, große Kapitalien in einzelnen Händen, erleichterte Anhäufung durch größeres Einkommen, das sich auf einzelnen Punkten sammelt, die Production in allen Zweigen durch das Hilfsmittel der Kapitalien mächtig unterstützt, und erleichtert. Von einem gleichen Betrage des reellen Einkommens wird das Volk in diesem Zustande, ohne sich größere Entbehrungen aufzulegen, verhältnißmäßig weit mehr, als in jener Lage, an die Regierung zur Befreiung ihrer Bedürfnisse abgeben können.

Aber der Einfluß, den auf solche Weise das Verhältniß des reellen Einkommens zu der Volksmenge oder der Summe der Bedürfnisse, welche dieses Einkommen befriedigen soll, ausübt, wird durch andere Ursachen mehr oder weniger wieder geschwächt.

Wo die Kunst zu produciren große Fortschritte gemacht, und alle Umstände den Erfolgen der Production günstig sind, da erweitert sich auch der Kreis der Bedürfnisse des Volks. Die Entbehrung des gleichen Genusses fällt aber nach dem Grade des angewöhnten Bedürfnisses relativ schwerer oder leichter. Character, Gewohnheiten, Sitten, Bildung und Vorurtheile des Volkes bleiben in dieser Beziehung nicht ohne Einfluß.

Wenn auf der einen Seite die Ungleichheit in Vertheilung des Einkommens die stärkere Besteuerung des luxuriosen Aufwands der Reichen möglich macht, so setzt auf der andern Seite der in jedem Gemeinwesen unabwendbare Einfluß der Reichen solchen Auflagen, die sie in erhöhtem Maaße treffen sollen, einen um so kräftigern und wirksamern Widerstand entgegen, je größer jene Ungleichheit, je übermächtiger daher der concentrirte Reichtum geworden. Die Erfahrung in solchen Ländern lehrt, daß die Reichen der Regierung lieber auf hohe Zinsen leihen, als vom großen Einkommen Steuern entrichten, und daß eine Regierung, die in einer Reihe von Jahren jede Opposition gegen ihre Pläne und oft bei sehr zweifelhaften Unternehmungen überwunden hat, ihre wohlberechneten Finanzprojekte, welche dem Interesse des großen Reichtums nahe treten, leicht scheitern sieht.

Der Einfluß, den auf die Fähigkeit, das National Einkommen in mehr oder weniger starkem Maaße zu den Staatszwecken zu benutzen, politische Einrichtungen ausüben können, sind so mannigfaltig, daß eine nähere Erörterung dieses Puncts zu weit führen würde. Im Allgemeinen darf man aber, auf die Geschichte gestützt, annehmen, daß jene Fähigkeit in gleichem Grade wächst, als die Formen der politischen Institutionen geeignet sind, dem Publicum eine genaue Kenntniß der Staatsbedürfnisse und

die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Entbehrungen zu geben, die man ihm auflegt. Unter ganz gleichen Verhältnissen wird dieselbe Last, wenn man ihre Größe und Ursachen kennt, muthiger übernommen, als wenn die Schätzung jener Größe und die Erwägung jener Ursachen nur der Ahnung der Steuerpflichtigen oder der übelwollenden Uebertragung der Unzufriedenen, deren es überall gibt, überlassen wird.

Einleuchtend ist endlich der Einfluß, den auf die Größe der Hilfsmittel, welche eine Regierung in dem gegebenen National-Einkommen zu finden vermag, die Geschicklichkeit ausübt, womit sie ihre Bedürfnisse aus diesem Einkommen zu erheben versteht. Gerechte Vertheilung der Staatslasten, höhere Besteuerung des höhern Einkommens, auf directem oder indirectem Wege, zweckmäßige Erhebungsformen werden um so unerlässlicher, je höher die Bedürfnisse des Staates anwachsen. Die zwei- und dreifache Last wird bei einer, den Beitragskräften angemessenen Vertheilung, und bei zweckmäßiger, die Production so wenig wie möglich störender, Erhebungsweise leichter getragen, als die einfache Last von Steuern, die auf einzelnen Puncten erdrücken, und auf andern kaum berühren, die statt das Einkommen auf directem oder indirectem Wege zu treffen, Kapitalien angreifen, und statt den Bewegungen der Production zu folgen, dieselbe hemmen und mannigfaltig beschränken.

Aber oft findet die reifste Einsicht, bei der Wahl der Steuersysteme, Hindernisse in überlieferten Verhältnissen, deren Verletzung die Gerechtigkeit verbietet, oder in Vorurtheilen und Interessen, welche die Politik zu schonen mahnt.

3) Der Credit des Staates ist eben so, wie die Hilfsquellen, aus denen er die Mittel zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten schöpfen muß, und die Fähigkeit, jene Hilfsquellen zu diesem Zwecke zu benutzen, beschränkt. Wenn sich auch

nicht bestimmt angeben läßt, wie stark und schnell das Einkommen einer Nation noch wachsen, und der wievielte Theil davon für allgemeine Zwecke gesammelt werden kann, wenn es selbst äußerst schwer fällt, das Einkommen einer Nation auch nur approximativ zu schätzen; so weiß man doch, daß es eine Grenze gibt, die man nicht übersteigen darf, ohne das Kapital des Landes anzugreifen, die Quelle selbst, aus der man schöpfen will, zu zerstören, und das Volk in Armuth und Verzweiflung zu stürzen. Je mehr man sich dem höchsten Puncte der Besteuerung nähert, desto drückender und unproductiver wird jede neue Steuer, desto mehr ist der Credit gefährdet.

Das gegenwärtige Geschlecht will leben, das Volk seinen Unterhalt, die Regierung die Mittel zur Erhaltung des Gemeinwesens. Diese Bedürfnisse des Augenblicks verschlingen, wenn sie damit in Conflict gerathen, alle andere Interessen; nur von dem Ueberschuß vermag man die Anweisungen der Vergangenheit zu honoriren.

Wenn es fehlt, muß, um die lebende Generation von dem Untergange zu retten, um die Regierung durch Entziehung der Mittel, deren sie bedarf, nicht aufzulösen, derjenige nachsehen, der jene Anweisungen besitzt.

Je sorgfältiger man das Anwachsen einer öffentlichen Schuld, und vor Allem das Entstehen eines laufenden Deficits — ein Uebel, das gleich einem Krebschaden im Staatshaushalt um sich frißt — vermeidet, desto sicherer entgeht man jener Gefahr. Sie ist um so weniger vorhanden, je tiefer in gewöhnlichen Zeiten die Bedürfnisse der Regierung und die Zinsen der Staatsschuld zusammengenommen, unter dem Betrage der Steuern stehen, die das Volk zu tragen fähig ist.

Wo die gewöhnliche Staatserrigenz schon diesen Betrag in Anspruch nimmt, oder demselben nahe kommt, da kann

jeder Zufall, der das Nationaleinkommen verkürzt, jedes innere Ereigniß, das auf die Fähigkeit, dieses Einkommen zu centralisiren, nachtheilig wirkt, jede außerordentliche, durch äußere Umstände herbeigeführte Anstrengung, die zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Sicherheit der Nation nothwendig wird, die Mittel zur Zins- und Kapitalzahlung verkürzen, und bei dem besten Willen der Regierung den Credit zernichten. Die besondere Verhältnisse aber, welche bei der Beurtheilung des Einflusses fortgesetzter Creditbenutzungen auf die Hilfsquellen der Regierung zu beachten sind, und die eine ausführlichere Erörterung verdienen, werden wir weiter unten (S. 6) näher betrachten.

§. 3.

Von dem Glauben an die Festigkeit des Willens der Staatsregierung, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, als dem andern Element des Staatscredits.

Die Ueberzeugung, daß eine Regierung jederzeit den festen und ernstesten Willen haben werde, ihre eingegangenen Verbindlichkeiten treu zu erfüllen, hängt von dem Benehmen derselben ab, von der Lage, in der sie sich befindet, von den constitutionellen Einrichtungen und im nämlichen Verhältnisse, als diese unwirksam sind, vorzüglich von dem Geiste, der die ganze Verwaltung belebt.

Sie beurkundet jenen Willen, nicht allein durch zweckmäßige Vorkehrungen, welche die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit der bedungenen Zahlungen sichern, durch Verminderung jedes nicht von der Nothwendigkeit gebotenen Aufwandes, der die Mittel zu Befriedigung der Staatsgläubiger zu verkürzen droht, sondern selbst durch die Wahl der Personen, denen sie die Verwaltung anvertraut; und nicht selten sind die Beispiele in der Geschichte der Finanzen, deren Haushalt durch Unglücksfälle oder üble Wirthschaft